

Verpflichtungserklärung Bewerberin bzw. Bewerber

Ich verpflichte mich,

- das geplante Promotionsvorhaben aktiv zu betreiben, um einen zügigen, erfolgreichen Abschluss sicherzustellen;
- beim zuständigen Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion zu beantragen, mich innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Stipendiums im entsprechenden Promotionsstudiengang einzuschreiben (sofern beides noch nicht geschehen) und dem HYT die entsprechende Bescheinigung über die Einschreibung einzureichen;
- dem HYT während der Förderung in jedem Semester (Stichtage 31.03. bzw. 30.09.) unaufgefordert einen von der Mentorin bzw. dem Mentor gegengezeichneten Fortschrittsbericht über das Promotionsvorhaben (formlos im Umfang von etwa einer Seite) sowie eine aktuelle Studienbescheinigung einzureichen;
- dem HYT 18 Monate nach Beginn des Stipendiums einen begutachtungsfähigen Fortschrittsbericht vorzulegen, in dem der aktuelle Stand des Promotionsvorhabens dargelegt wird und die erreichten bzw. noch ausstehenden Meilensteine thematisiert werden;
- an den studien- und karriereunterstützenden Veranstaltungen der HYT Young Academy persönlich und aktiv teilzunehmen;
- für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem HYT unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Aufnahme von/Änderungen bei Nebentätigkeiten, die Beendigung der Promotion oder den Wechsel der Hochschule; und
- den Abschluss der Promotion, auch nach Ende des Stipendienbezugs, dem HYT unmittelbar mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses zu übersenden.

Name Bewerberin bzw. Bewerber (in Druckschrift)

Datum, Unterschrift Bewerberin bzw. Bewerber